

eine, wie es scheint, wieder verschiedene Hand hinzufügt: *Alboni Mediolanum*; eben diese Worte haben F 2. *2. 3. 4, und nur die Handschriften dieser Classe. Hier bleibt nur die Möglichkeit, dass F 1 die Grundlage aller dieser gewesen ist, sei es direct oder durch weitere Vermittelung, und dann gewiss, ehe er nach Sangallen kam, oder dass aus der Vorlage von F 2. *2. 3. 4 nachträglich F 1 ergänzt worden ist. Wenn auch das Letzte, wie nachher zu zeigen, nicht ausser dem Bereich des Möglichen liegt, so hat es doch gewiss sehr geringe Wahrscheinlichkeit, zumal diese Aenderungen nicht einmal von derselben Hand und zu derselben Zeit gemacht scheinen. Dass sie nach Sangallen gehören, dafür spricht gar nichts; der letzte Zusatz weist viel eher auf Mailand hin; bevor der Codex von hier nach Sangallen gebracht ward, konnte sehr wol die Monzaer Handschrift oder die ihr und den andern Italienischen Handschriften gemeinschaftliche Grundlage aus ihm abgeleitet sein. Dass dieselben aber nicht unabhängig von einander aus F 1 geschöpft, zeigt der Schluss von II, 18, der hier lautet: *sed horum sententia quod mendax sit in multis probatur*, während F 1 hier mit den andern Texten übereinstimmt: *sed horum sententia(m) stare non potest* etc. F 2 (Monza) kann aber nicht Quelle für F *2. 3. 4 sein, wie sich daraus ergibt, dass er Interpolationen hat, welche in diese nicht übergegangen sind.

Die Auslassungen, welche die Handschriften F und die nahe verwandten G charakterisieren, sind wenigstens zum Theil auf eine ältere Vorlage zurückzuführen. So konnte die Art, wie E 1 nur den Anfang des einen Gedichtes I, 26 gab, dazu führen, dieses und den Schluss von I, 26 wegzulassen. Die Gedichte fehlen übrigens auch in Handschriften der Classe A. Anderer Art ist eine Lücke in II, 10. Die Worte *tanta nix in planitie cecidit quanta in summis Alpibus* fehlen in den Handschriften C 1—3; dadurch ward der Satz unverständlich, und das gab ohne Zweifel den Anlass, dass in F 1 alles von *Hoc anno — cadere solet* wegblieb (erst der Corrector hat es später hinzugefügt, aber erst nachdem F 2 ff. abgeleitet waren).

In F 1 fehlen auch die Indices zu Buch 1 und 2. Die zu 3 und 4 sind an rechter Stelle vorhanden. Vor 5 heisst es von der ursprünglichen Hand in Uncialen: *Hic scribere debes capitula de historia gentis Langobardorum lib. quintus*, und auf dem letzten Blatt des Codex mit Ueberschrift ganz gleicher Hand: *Incip. capitula de libro qui super scriptum est capitula libri quinti*. Dagegen findet sich nach Buch V wol die Notiz: *Exp. lib. V. Incip. cap. libri sexti*; dann vier Zeilen leerer Raum am Ende der Zeile, aber die Capitel sind nicht vorhanden. Hierin liegt offenbar die Erklärung, dass nicht allein